

USC-Ausleihordnung



Der USC-Altensteig e.V. verleiht an seine Mitglieder vereinseigene Tauchausrüstungen und Ausrüstungsteile zu folgenden Bedingungen:

1. Leihbedingungen:

- a Die Leihdauer beträgt – soweit nichts anderes vereinbart wird - 7 Kalendertage. Die geliehenen Teile müssen am vereinbarten Rückgabetermin in sauberem und funktionstüchtigem Zustand wieder zurück gebracht werden.
- b Während der vereinbarten Leihdauer ist die Leihe kostenlos. Bei Überschreitung wird für die darüber hinaus gehende Zeit eine Gebühr erhoben. Diese beträgt pro Teil und Kalendertag 0,50 €. Sie ist bei der Rückgabe zu bezahlen. Das Anfallen der Gebühr berechtigt nicht zur Weiterbenutzung. Vor Zahlung der Gebühr können weitere Teile nicht geliehen werden.
- c Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß gebraucht und müssen sorgsam behandelt werden. Verschmutzungen sind zu vermeiden. Druckluftflaschen dürfen nicht leer geatmet werden.
- d Dritten dürfen die Ausrüstungsteile nicht überlassen werden. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf sie haben können.
- e Treten während der Leihdauer Mängel auf oder werden Ausrüstungsteile beschädigt, ist dies unverzüglich, spätestens bei Rückgabe zu melden. Die Teile dürfen dann nicht mehr benutzt werden.
- f Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Ausrüstungsteilen dürfen nur durch den Verein oder durch von diesem beauftragte Personen durchgeführt werden.
- g Bei Verstößen gegen die oben genannten Bedingungen haftet das Mitglied für daraus resultierende Schäden oder den Verlust von Ausrüstungsteilen.
- h Die Haftung des Vereins und seiner Vertreter bezüglich Schäden, die bei der Benutzung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- i Der Verein kann die Leihe kündigen, insbesondere wenn er infolge nicht vorhergesehener Umstände die Ausrüstungsteile benötigt, bei vertragswidrigem Gebrauch der Teile durch das Mitglied oder bei Beendigung dessen Vereinsmitgliedschaft.
- j Ergänzend gelten die Bestimmungen des BGB.

2. Erklärung des Mitglieds:

- a Ich bestätige mit meiner Unterschrift auf der Leihkarte, dass meine ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung noch gültig ist und ich über theoretische und praktische Kenntnisse des Tauchsports verfüge. Der Umgang mit den geliehenen Teilen ist mir vertraut.
- b Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem USC Altensteig e.V. und seinen Vertretern auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch der ausgeliehenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der USC Altensteig e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- c Ich bestätige mit meiner Unterschrift auf der Leihkarte, dass ich die ausgegebenen Ausrüstungsgegenstände in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand übernommen habe.

Die Leihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mit diesen einverstanden.

Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds